

Protokollauszug vom 13. Juni 2023

89 40 Schulbetrieb
 40.30.00 Allgemeines

Vernehmlassung; Änderungen des Volksschulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnungen (Volksschulverordnung, Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen und Lehrpersonalverordnung)

Beschluss

IDG Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Antworten und Bemerkungen zuhanden des statistischen Amtes online zu erfassen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Schulentwicklung

Begründung

1. Ausgangslage

Der Kanton Zürich verfolgt das Ziel, den Bereich der Begabtenförderung zu stärken. Um dem Ziel Rechnung zu tragen, werden Änderungen des Volksschul- und Lehrpersonalgesetzes sowie der zugehörigen Ausführungsverordnungen vorgeschlagen. Die Stadt Winterthur wurde eingeladen sich an der Vernehmlassung dieser Änderungen zu beteiligen.

2. Vernehmlassungsantworten

Innerhalb der letzten Jahre wurde verstärkt ein Fokus auf die Förderung von schwächeren Lernenden gelegt. Um auch die Förderung der besonders Begabten sichern zu können, wurde 2019 eine kantonale Befragung durchgeführt, aus der sich ein Handlungsbedarf herauskristallisierte. Folgende Bereiche sollen nun durch die vorgeschlagenen Änderungen zur Begabtenförderung gestärkt werden:

- Ausbau der Prüfungsvorbereitung für alle Maturitätsschulen
- Einführung der Begabtenförderung als obligatorisches Angebot der Volksschule
- Erhöhung der kantonalen und kommunalen Ressourcen
- Zusätzliche Ausbildung für Lehrpersonen (Zertifikatslehrgang «CAS BBF»)
- Qualitätssicherung

Die Vernehmlassung umfasst 15 Fragen, zu denen die Stadt Winterthur eine Zustimmung oder Ablehnung sowie Bemerkungen einreichen kann. Gleichzeitig soll eine Zustimmung oder Ablehnung zu den gesamten Änderungen zurückgespiegelt werden.

Der Auftrag zur Ausarbeitung der Rückmeldung der Stadt Winterthur auf die Vernehmlassung wurde dem Departement Schule und Sport durch die Schulpflege erteilt. Damit Antworten auf Basis eines gesamtheitlichen Meinungsbildes der Stadt Winterthur gebildet werden können, wurden Fachpersonen der Stadt Winterthur zu den vorgeschlagenen Änderungen befragt. Die Stichprobe umfasst bewusst eine grosse Bandbreite an Fachpersonen, welche aus verschiedenen Perspektiven und auf unterschiedlichen Ebenen Berührungspunkte mit der Begabtenförderung aufweisen und professionelle Argumente zur Entscheidung aufgrund ihrer Expertise beitragen können. In der Beilage sind die Antworten aller Befragten für eine solide Entscheidungsbasis zusammengefasst.

	Thema	Entscheid
1	Mittelschulvorbereitung als kommunale Aufgabe	Zustimmung
2	Begabtenförderung innerhalb der sonderpädagogischen Massnahmen	Zustimmung
3	Definition Begabtenförderung	Zustimmung
4	Begabtenförderung als kommunale Aufgabe	Zustimmung
5	Kosten Mittelschulvorbereitung	Zustimmung
6	Zuteilungen der Vollzeiteinheiten	Ablehnung
7	Dispensationen	Zustimmung
8	Aufhebung des freiwilligen Angebots	Zustimmung
9	Umfassung der Begabtenförderung	Zustimmung
10	Mindestressourcen der Begabtenförderung	Zustimmung
11	Kommunales Konzept der Begabtenförderung	Zustimmung
12	Ausbildung der Begabtenfördernden	Ablehnung
13	Basiswert zur Berechnung der Vollzeiteinheiten	Ablehnung
14	Einreihung der Begabtenfördernden in die Lohnkategorien	Zustimmung
15	Vikariatslöhne für Personen ohne Ausbildung in schulischer Heilpädagogik	Zustimmung

Mit der Rückmeldung der Schulpflege in der vorliegenden Vernehmlassung ist das Departement Schule und Sport zu beauftragen, da dieses bereits mit der Ausarbeitung der Antworten beauftragt wurde.

3. Kosten

Die Teilnahme an der Vernehmlassung generiert keine Kosten.

Ausbau der Prüfungsvorbereitung ZAP

Die WSP hat am 21.02.2023 jährlich wiederkehrende Kosten von 332'000 CHF für ein einheitliches Prüfungsvorbereitungsangebot für die Zentralen Aufnahmeprüfungen beschlossen. Das Angebot wird auf das Schuljahr 2023/24 eingeführt. Die Kosten werden gestützt auf Art. 9 Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur vom 29. August 2022 als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 bezeichnet und der Erfolgsrechnung der Produktgruppe 514 belastet.

Begabungs- und Begabtenförderung

Die geplanten Vollzeiteinheiten (VZE) für das Schuljahr 2023/24 betragen (Stand April 2023) 127.29 VZE für die Kindergartenstufe, 485.66 VZE für die Primarstufe und 193.24 für die Sekundarstufe. Angewendet auf die veränderten Basiswerte würde dies neu eine Erhöhung der VZE-Werte um 4.83 auf der Kindergartenstufe, 14.45 auf der Primarstufe und 5.53 auf der Sekundarstufe bedeuten. Insgesamt wäre das eine Erhöhung von insgesamt 24.81 VZE.

Die Kosten pro VZE betragen auf der Kindergarten- und Primarstufe 147'500 CHF und auf der Sekundarstufe 155'000 CHF. Mehrkosten von 2'843'800 CHF auf der Kindergarten- und Primarstufe und 857'150 CHF auf der Sekundarstufe sind zu erwarten. Dies ergibt einen Mehrkostenaufwand von insgesamt 3'700'950 CHF. Übernimmt der Kanton 20% der Kosten, beläuft sich der kommunale Mehraufwand auf 2'960'760 CHF. Abzüglich der Kosten von 390'761 CHF, welche aktuell (2022) für die Begabtenförderung ausgegeben werden, werden Mehrkosten in der Höhe von 2.6 Millionen Franken erwartet.

4. Kommunikation

Über die von der Schulpflege Winterthur eingereichten Antworten zur Vernehmlassung wird in der SL-Info informiert.

5. Veröffentlichung

Die im Fragebogen zur Vernehmlassung rückgemeldeten Antworten und Bemerkungen der Schulpflege werden veröffentlicht. Die Beilage 3 dient als gebündelte interne Grundlage für die Entscheidungsfindung und wird in dieser Form weder veröffentlicht noch dem Kanton weitergereicht. Grund dafür ist, dass Informationen zur Identifikation der befragten Personen entnehmbar sind, welche weder dem Kanton noch der Öffentlichkeit dienen.

Für richtigen Protokollauszug



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage:
Vernehmlassungsantwort